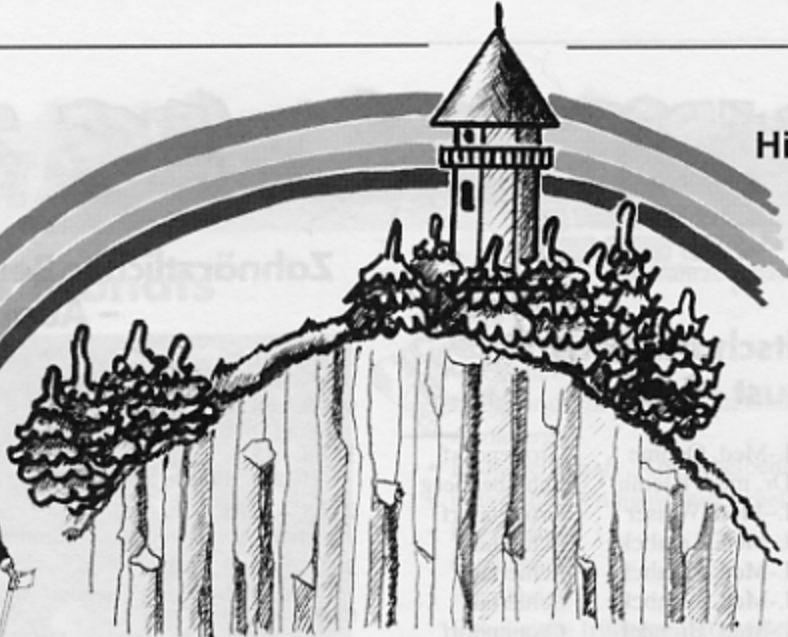


Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

4. Jahrgang / Nummer 34

Monatsausgabe

August 1993

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Leitartikel des April-Amtsblattes berichtete ich Ihnen über den Stand der kommunalen Zusammenarbeit in der Region am Scheibenberg. Der geplante Verwaltungszweckverband zwischen Crottendorf, Schlettau, Walthersdorf, Oberscheibe und Scheibenberg wurde leider vom Landratsamt Annaberg nicht genehmigt. Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wird alles Weitere regeln. Es gilt nun, diese Gesetzesgrundlage abzuwarten. Gut vorangekommen ist zwischenzeitlich der Zusammenschluß von Oberscheibe und Scheibenberg. Die Gemeindeordnung schreibt bei Gebietsänderung eine Anhörung der Bürger vor. Um den § 8 der Sächsischen Gemeindeordnung zu erfüllen, bereiten die Gemeindevertretung Oberscheibe und der Stadtrat Scheibenberg diese Anhörung vor. An einem noch festzulegenden Wochenende im Herbst werden die Bürger in Oberscheibe und Scheibenberg Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme abzugeben. Betrachtet man die Größe unserer beiden Gemeinden, so kann nur ein Zusammenschluß der richtige Weg sein. Von großem Vorteil ist dabei die bereits praktizierte gute Zusammenarbeit. Neben Kirche, Schule, Kindergarten, Hort und verschiedenen anderen Gemeinsamkeiten wird seit geraumer Zeit eine sehr enge Verwaltungszusammenarbeit praktiziert. Eine durch Personalausfall entstandene Lücke im Scheibengerger Rathaus konnte problemlos durch Unterstützung aus Oberscheibe geschlossen werden. Gemeinsames Standesamt, Meldewesen und eine parallel laufende Flächen-nutzungsplanung unterstreichen das gute Zusammenspiel. Selbst unser

*Liebe Einwohner von Oberscheibe
und Scheibenberg, sehr geehrte Gäste,*

die Baumaßnahmen an der Bundesstraße in unserer Ortslage gehen zügig voran. Die Straßenführung ist abgeschlossen, und



Foto: Gemeinde Oberscheibe

Lesen Sie auch die Beiträge

Der Bergwirt spricht	Seite 4
1. Sommernachtsball im Berggasthaus	Seite 6
Country- und Westernfest	Seite 9
Familienzentrum Crottendorf	Seite 11
Sperrmüllaktion	Seite 12
Stadtratsbeschlüsse Scheibenberg	Seite 13
Beschlüsse Gemeinde Oberscheibe	Seite 19

der Gehweg nimmt Gestalt an. Seit Wochen gehören die Straßenfahrzeuge und ihr Motorenlärm zu unserem Ortsbild. Wir nehmen diese gegenwärtigen Belastungen gern auf uns, erhoffen wir doch, daß dadurch unser Straßenabschnitt verkehrslärmer und auch für unsere Fußgänger sicherer wird.

Der Baumaßnahme mußten auch einige Straßenbäume weichen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sind nicht großzügig

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - August -



30.07. - 01.08.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
02.08. - 05.08.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
06.08. - 08.08.	Dipl.-Med. Weiser	Crottendorf
09.08. - 12.08.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
13.08. - 15.08.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
16.08. - 19.08.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
20.08. - 22.08.	Dipl.-Med. Brendel	Crottendorf
23.08. - 26.08.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
27.08. - 29.08.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
30.08. - 02.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau

SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 2 77 Elterleiner Str. 3
 Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 87 Breitscheidstr. 3⁷⁾
 Dipl.-Med. Brendel Tel. (03 73 44) 72 19 Ander Arztpraxis 52A
 Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 6 20 Güterweg 108 B
 Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 4 70 Salzweg 208
⁷⁾ in Schlettau, Dr. Lembcke privat (0 37 33) 6 50 79

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
 Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
 19.00 Uhr mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr, d. h. am

7. August.

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

Mitteilung der Arztpraxis

Vom 9. bis 20. August 1993 bleibt die Arztpraxis Dr. Klemm wegen Jahresurlaub geschlossen. Die Vertretung für dringende Fälle übernimmt wieder Herr Dr. Lembcke in Schlettau. Seine Praxis in der Böhmisches Straße ist zu erreichen über Telefon (0 37 33) 6 50 87; die private Telefonnummer nach Dienstschluss ist (0 37 33) 6 50 79.

Die Mütterberatung im August findet am 4. August 1993 statt.



Geburtstage

- Scheibenberg -

01.08.1905	Hilda Gerber	Lindenstraße 7	88
01.08.1910	Else Kuppe	R.-Breitscheid-Str. 18	83
03.08.1910	Paula Reißmann	Crottendorfer Straße 6	83
06.08.1912	Friedrich Lenk	Markt 4	81
15.08.1912	Liska Becher	Verbindungsstraße 1	81
10.08.1913	Lonny Oehlert	Crottendorfer Straße 5	80
25.08.1913	Hildegard Tröger	Heeggasse 2	80
28.08.1913	Ella Lein	Parksiedlung 24	80
17.08.1923	Martha Trinks	R.-Breitscheid-Str. 20	70

- Oberscheibe -

25.08.1923	Elfriede Uhlig	Dorfstraße 35	70
------------	----------------	---------------	----

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - August -

31.07. - 01.08.	Frau Dipl.-Stom. Grummt Schlettau	Böhmische Straße 176
07.08. - 08.08.	Frau Dr. Suetorius	Oberwiesenthal Alte Poststraße 1
14.08. - 15.08.	Herr Dr. Franke	Wiesa Str. d. Freundschaft 27
21.08. - 22.08.	Frau ZÄ Steinberger	Crottendorf An der Arztpraxis 56
28.08. - 29.08.	Herr Dipl.-Stom. Lützendorf	Bärenstein Grenzstraße 4
04.09. - 05.09.	Frau Dr. Steinberger	Neudorf Karlsbader Straße 163

Frau Dipl.-Stom.	Grummt, Anita	Tel. (0 37 33)	33 58
Frau Dr.	Suetorius, Heidi	Tel. (03 73 49)	73 21
Herr Dr.	Franke, Gert	Tel. (0 37 33)	40 10
Frau ZÄ	Steinberger, Karin	Tel. (03 73 44)	2 62
Herr Dipl.-Stom.	Lützendorf, Bodo	Tel. (03 73 47)	3 02
Frau Dr.	Steinberger, Dagmar	Tel. (03 73 42)	3 68

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte

samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - August -



26.07. - 01.08.	DVM Günther, Hermannsdorf
02.08. - 08.08.	Dr. Meier, Königswalde
09.08. - 15.08.	Dr. Levin, Geyer
16.08. - 22.08.	Dr. Weigelt, Annaberg
23.08. - 29.08.	Dr. Haase, Neudorf
30.08. - 05.09.	Dr. Herrmann, Königswalde

DVM Günther	Tel. (0 37 33) 33 30
Dr. Meier	Tel. (0 37 33) 27 34
Dr. Levin	Tel. (03 73 46) 7 77
Dr. Weigelt	Tel. (0 37 33) 61 80
Dr. Haase	Tel. (03 73 42) 81 64
Dr. Herrmann	Tel. (0 37 33) 29 62

Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg
 Mittwoch, 4. August 1993,
 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

Freitag, 20. August 1993, 19.00 Uhr, Gerätehaus
 Knoten- und Leinenverbindungen, Abseilübung

Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

Montag, 2. August 1993, 18.00 bis 20.00 Uhr
 Taktisches Studium an der Tankstelle Schmidt
 Montag, 16. August 1993, 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr
 Objektübung an landwirtschaftlichen Gebäuden (Brünlas)

STADTNACHRICHTEN

Lob des Monats



Foto: Stadtverwaltung

Und wieder konnte ein Stück Ortsverschönerung in die Realität umgesetzt werden, von vielen vielleicht unbemerkt oder unbeachtet bei den derzeit großen laufenden Bauvorhaben in der Stadt: der kleine, recht schön gestaltete Parkplatz an der Verbindungsstraße/Ecke Johannes Mann, schmuck und zweckmäßig zugleich. Dafür danken wir den Geldgebern, der Regierung unseres Freistaates sowie der bauausführenden Firma Baugesellschaft „Am Scheibenberg“.

Natürlich sollte die zweckentsprechende Nutzung der Anlage und ihre pflegliche Behandlung uns allen selbstverständlich sein.

Die Stadtverwaltung

Unser Turm muß wieder her

Anlässlich des Bergfestes zur Einweihung des Bürger- und Berggasthauses auf dem Scheibenberg gingen neben herzlichen Glückwünschen und Erinnerungsgeschenken zahlreiche finanzielle Spenden zur Finanzierung des Eigenanteils zur Wiedererrichtung des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg ein.

Hierfür gebührt allen Nachstehenden seitens der Stadtverwaltung herzlicher Dank:

- Spedition und Gütertransport Wolf GmbH Scheibenberg
- Firma Max Bögl Elterlein

- ABS Straßen- und Fahrzeugbau Scheibenberg
- Brauerei Fiedler Oberscheibe
- Erzgebirgische Backwaren GmbH Annaberg
- Baugesellschaft „Am Scheibenberg“
- Ortverschönerungsverein Scheibenberg
- Die Grünen Gundelfingen
- Herr Kaiser Enkel eines früheren Bergwirtes
- Herr Gottfried Burkert Cranzahl
- Planungsbüro Georgi Crottendorf
- Familie Meyer Simmelsdorf
- Partnerstadt Gundelfingen
- Motorsportclub Scheibenberg
- Sammelspenden aus der Modell-Sparbüchse
- Feuerwehrverein Scheibenberg
- Taxibetrieb Gerhard Ficker Scheibenberg
- Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg

Ein Buchungsbetrag von insgesamt 23.546,04 kann dem Spendenkonto gutgeschrieben werden.

„Für einen neuen Aussichtsturm“

Spendenkonto 33 212 282

Weiterhin gingen Spenden ein von

- Herrn Dr. Mudrich, Herfeld; Hagen,
- Frau Winter, Karola; Chemnitz,
- Erzgeb. Wanderverein „Am Hohen Rad“; Schwarzenberg,
- Herrn Fritsch, Erhard; Scheibenberg,
- Frau Einkenel, Tabea; Scheibenberg,
- Herrn Köhler, Heini; Scheibenberg,
- Herrn Einert, Gerd; Schlettau,
- Spendenaktion Sehmisch,
- Herrn Irmisch, Fritz; Scheibenberg,
- Frau Erntges, Helga;
- Sammelspenden aus Türmen, allg. Verw. und Finanzverw.,
- Sammelspenden lt. Listen,
- Kreissparkasse Annaberg
- Fam. Andersky, Erwin; Scheibenberg,

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

– Kontostand per 15. 07. 1993: 32.702,49 DM –

„Für unser Scheiberg“

Spendenkonto 31 212 270

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Annaberg, Zweigstelle Scheibenberg, Bankleitzahl 870 559 52, geführt.

Das Bürger- und Berggasthaus öffnete seine Pforten

**Der Wirt
meldet sich zu Wort**

**BERG
HOTEL**
Scheibenberg

*Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, liebe
Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste der Stadt,*

fünf Wochen ist es her, seitdem Sie mir Ihr Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg anvertrauten. Schön hergerichtet, technisch vollkommen ausgestattet und gut erzgebirgstypisch eingerichtet, haben Sie mir es feierlich mit pachtvertraglicher Urkunde zur Nutzung und zum Betrieb übergeben.



Foto: Frohmut Naumann

Für Ihr großes Vertrauen danke ich Ihnen und versichere gleichzeitig, daß ich all meine Kraft einsetzen werde, um Ihre Vorstellungen nicht zu enttäuschen. Stets will ich mit meinem noch neuen Kollektiv bereit sein, im Interesse der Stadt und guten Traditionen folgend, den Ort der Begegnung der Geselligkeit zu stellen, die alten Bräuche zu pflegen und gemütliches Obdach für Einheimische und Gäste zu bieten. Im gleichen Atemzug gestatten Sie mir jedoch zu erwähnen, daß auch wir selbstverständlich nicht allen Erwartungen gerecht werden können; sicher wissen Sie dies selbst aus Ihren Familien, wie schwierig es ist, die verschiedensten Meinungen unter einen Hut zu bringen. Besonders in den auch für mich schwierigen Tagen und Wochen des Anfangs erbitte ich großzügige Nachsicht. Ein Arbeitsstil muß gefunden werden, ein Tagesablauf sich einpegeln. Das Personal muß ein Team werden, die Beziehung zum Haus, zur Technik, ja selbst der Umgang mit den verschiedensten Gästen muß sich entwickeln, was nicht sofort eine Selbstverständlichkeit bedeuten kann. Für mich ist es das erste Mal, ein derartiges Objekt zu leiten, für ein ganzes Haus mit Außenanlagen, Küchenbewirtschaftung, Pensionsräumen, fünf Personalstammkräften, Buchhaltung und sonst sämtlich anfallenden Arbeiten verantwortlich zu sein.

Ich weiß, daß ich hierbei mit Ihrem Verständnis rechnen kann und besonders der gesamte Stadtrat hinter mir und meinem

Kollektiv steht. Pannen und Kritikpunkte wird es sicher noch mehrmals geben, bitte sehen Sie es uns nach; glauben Sie mir, daß derartige Vorfälle nicht spurlos an uns vorbei gehen; die daraus gezogenen Lehren werden gewiß Früchte tragen. Erlauben Sie mir anschließend nochmals meine Danksagung an Sie alle, besonders für Ihre Unterstützung, Ihre Nachsicht und Ihr Vertrauen.

Ihren geschätzten Besuch erwartend und stets für beste Betreuung der Gäste und Verwirklichung Ihres Gesamtkonzeptes bezüglich des Scheibenberges eintretend, grüßt Sie

Ihr Bergwirt
Jochen Baumann

Das Berggasthaus – ein Teil erzgebirgischer Geschichte

**Nachtrag von Ehrhard Fritsch zur Eröffnung des Bürger-
hauses am 26.06.93 auf dem Scheibenberg:**

Das Lied „Heut ist ein wunderschöner Tag, die Sonne lacht uns so hell“ paßte zwar nicht so recht in den Wetterkalender, aber trotzdem war der 26. Juni 1993 ein wunderschöner Tag, auch ohne Sonne; denn unser altes, liebes Berggasthaus ist wie ein Phönix aus der Asche neu entstanden und nennt sich jetzt Bürgerhaus. Sollte das nicht ein Grund zur Freude sein?

Die ganze Erneuerung und Umgestaltung des alten Berggasthauses verdanken wir den Männern, die die Initiative dazu ergreifen, und denen, die diese Idee in die Tat umgesetzt haben. Die Triebfeder dazu war bestimmt ihre Liebe zu unserer erzgebirgischen Heimat, die ehemals unser seliger Anton Günther in einem seiner Lieder zum Ausdruck gebracht hat: „Of de Barg, do is halt lustig, of de Barg, do is halt schie.“

Und ich meine, es wäre wohl nicht verkehrt gewesen, wenn wir damals in den frohen Stunden auch der Männer gedacht hätten, die in uns die Liebe zu unserer erzgebirgischen Heimat geweckt und auch erhalten haben. Das will ich hiermit nachholen, und deshalb sei ihnen eine kurze Episode aus meinem Leben gewidmet:

Als ich als junger Lehrer im September 1931 von Thum nach Bärenstein versetzt wurde, nahm ich sofort Beziehungen auf zum dortigen Erzgebirgszweigverein, der immer im Dezember oben im Berggasthaus auf dem Bärenstein sogenannte Dichterlesungen abhielt, die ich immer mit meiner 8. Klasse (Mädchen) umrahmen mußte. Bei dieser Gelegenheit lernte ich persönlich kennen:

*Für alle guten Wünsche, Blumen und
Geschenke sowie für die musikalischen
Grüße des Posaunenchores zu unserer
Hochzeit bedanken wir uns bei allen
Bekanntem und Verwandten sehr
herzlich.*



Silvia und Ralf Flath

Scheibenberg, den 17. Juli 1993

Anton Günther aus Gottesgab, Max Wenzel aus Chemnitz und Stefan Dietrich, genannt „dr Saafenlob“, aus Wildenthal/Eibenstock. Sie waren schon damals berühmte Dichter und Sänger des Erzgebirges, blieben aber trotzdem einfache und schlichte Menschen, getreu dem Wahlspruch von Anton Günther:

„Afach und racht, grodaus un net schlacht,
ne Volk un dr Haamit trei, su wolln mr Erzgebirger sei!“

Glückauf! Ehrh. Fritsch

PS der AG Heimatgeschichte: Wir würden uns freuen, wenn unter o. g. Überschrift „Das Berggasthaus – ein Teil erzgebirgischer Geschichte“ weitere historische Geschichten und Erlebnisse veröffentlicht werden könnten. Dabei hoffen wir natürlich weiterhin auf Herrn Ehrhard Fritsch, aber auch alle anderen schreibfreudigen Bürger sind uns mit Ihren Erinnerungen sehr herzlich willkommen.

H. Heidler
AG „Heimatgeschichte“

Relief des Anton Günther

Als gebürtigem Scheibenberger war es mir ein besonderes Anliegen, außer der Arbeit im Schnitzverein noch ein persönliches Geschenk zur Wiedereröffnung des Bürgerhauses zu schaffen. Was könnte als ein „Relief“ von unserer Heimatverbundenheit besser ausdrücken als ein „Relief“ von unserem „Haamitdichter“ Anton Günther. Da mir durch plötzliche Erkrankung eine eigene Übergabe unmöglich wurde, möchte ich auf diesem Weg dem Kollektiv um Jochen Baumann alles Gute und viel Erfolg bei der Bewirtung der Gäste wünschen, zum Wohle unserer Stadt.



Gerhard Poller

**Erzgebirgszweigverein
Scheibenberg e. V.**



Sommerpause nach dem Bergfest.

Wir haben Besitz ergriffen von unserem Berggasthaus. Viele waren gekommen, Gäste aus nah und fern. Es gab manches gute Gespräch am Rande. Über Mitmachaktivitäten brauchten wir nicht zu klagen. Erwähnenswert die große Zahl unserer Mitglieder, die an dem 16. Juni ins Rathaus gekommen waren, um ihr Interesse, ihre Bereitschaft, für den Verein zu wirken, bekundeten.

Ein großes Fest – ein großes Dankeschön!

Luft schöpfen tut erst einmal gut. Daß bei all dem Feiern, dem großen Einweihungsakt und der Schlüsselübergabe für unser Berggasthaus der erste Spatenstich für den neuen Aussichtsturm

getan wurde, richtet unsere Blicke auf ein neues großes Baugeschehen.

So holt uns wieder schnell die Zeit ein. Was einstmalig so endgültig war: das Fehlen des Turmes auf dem Scheibenberg, soll Vergangenheit sein. Es ist Tatsache, die Weichen sind gestellt. Die einstmaligen Wünsche: ein neuer Turm, der riesige Einsatz aller Verantwortlichen, ihn herbeizuwünschen, zu projektieren, zu finanzieren, ihn ins Gespräch zu bringen, haben sich erfüllt. All das soll nun als großes gemeinsame Werk recht gelingen. Für den Berg, für die Aussicht rundherum, für unsere Kinder und Enkel, für ein gutes Wahrzeichen auf unserem Berg. Wir freuen uns darauf.

Wir rufen auch hierdurch wieder zum Spenden auf. Die gelbe Aktion läuft noch, und jede Mark wird darauf vermerkt. Die Zeit bleibt nicht stehen. Ein neues Anliegen in der Form eines Briefes flatterte ins Vorstandshaus. Aus dem Norden schrieben uns über Rebekkas Adresse die Ostfriesländer an. Sie sind Mitarbeiter im dortigen Gewerbeverein. Kontakte wollen sie knüpfen, wollen Verbindung zum Erzgebirge aufnehmen. Auch sie leben vom Tourismus und sind in ähnlicher wirtschaftlichen Lage wie wir hier in unserer Erzgebirgsregion. So soll im August eine Sondersitzung zu diesem Zwecke einberufen werden. Dieses Euch liebe, Mitglieder, zur allgemeinen Information. Die Vorstandsmitglieder selbst bekommen dafür noch Einladungen.

Voranzeige:

Heimatfreund Christian Teller aus Flensburg wird uns im September einen Heimatabend gestalten.

Für heute ein herzliches

Glück auf! Euer Vorstand

Itze müssn mr Farb bekenne!

Unner Türmel kimmt wieder. Schneller als mr gedacht ham. Hunnert Mark für ne Familie sei für viele viel, aber wenig, wenn mr dodrfür de Lück offn Barg wieder ausfülln könne. Turmbilder zum Adenken sei noch do, kommt in's Rathaus – oder bestellt eim Baustaa. Unn wenn dr Turm wieder in der Sonn glänzt, könnt a lhr sogn:

Unn iech war a drbei, ho mei Sach gemacht
unn Harz drfür gezeit!

Gotthold Schmisch



Straßensperrung

der Elterleiner Straße wegen Weichenausschlebung, vom 20.08.1993, 21.30 Uhr, bis 24.08.1993, 4.00 Uhr.

1. Sommernachtsball

im Bürger- und Berggasthaus
auf dem Scheibenberg



am Samstag, dem 14. August,
ab 19.00 Uhr.

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.

Nachdem das Bergfest – ein schönes und gelungenes Fest – hinter uns liegt, für das sich viele fleißige Hände regten, möchte sich der Ortsverschönerungsverein an dieser Stelle noch einmal bei allen Sponsoren der Tombola ganz herzlich bedanken. Wir würden uns freuen, auch bei der Einweihung des neuen Aussichtsturmes wieder so tolle Preise verlosen zu können. Zu dieser Tombola kommen dann noch einmal **alle** Lose mit in die Lostrommel. Also heben Sie Ihre bereits erworbenen Lose bis dahin gut auf. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß bis dahin bei der Stadtverwaltung und beim Ortsverschönerungsverein Karten (mit Los) käuflich erworben werden können. Der Eigenanteil für die Finanzierung zum Bau unseres neuen Aussichtsturmes ist noch nicht zusammen. Deshalb hier nochmals unsere Bitte: Helfen Sie auch weiterhin mit. Unsere Turmbau-Spendekarten sind ja auch gleichzeitig noch eine Gewinnchance!

Da wir alle gerne Fest feiern, weise ich Sie, liebe Scheibenger, Oberscheibner und Gäste, auf unser traditionelles „Rosenblütenfest“ am 14. August 1993 auf dem Marktplatz mit Auswertung des diesjährigen Blumenkastenwettbewerbes hin. Es soll insbesondere ein Fest auch für unsere Kinder werden. Viele Überraschungen werden auf sie warten. Die Auswertung des Blumenkastenwettbewerbes der 5 Orte des Fremdenverkehrsverbandes am Scheibenberg beginnt um 14.00 Uhr. Alles Weitere entnehmen Sie bitte den Plakaten.

Der Ortsverschönerungsverein wünscht allen Scheibenger und Gästen eine recht sonnige und erholsame Ferienzeit und freut sich auf Ihren Besuch zum Rosenblütenfest.

Der Vorstand

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Fußballer aus der
Bayrischen Landes-
hauptstadt waren zu
Gast

Nachdem die Fußball-
sparte unseres SSV
1846 Scheibenberg mit
Post Hof, FV Forberg,
SC Gundelfingen und
SV Memden bereits
mit vier Sportvereinen
der alten Bundesländer

freundschaftliche Kontakte aufgenommen hatte, kam nun am 10. Juli 1993 ein weiterer Partner hinzu.

Auf Anfrage und Bitte des Sportvereins Dornach, einem Vorort der Bayrischen Landeshauptstadt München, wurde kurzfristig ein Treffen vereinbart, das zu einem weiteren großen Höhepunkt wurde. Ohne Kenntnis über Spielstärke und Vereinsfragen erwartete die Sparte Fußball am 9. Juli ihre unbekanntenen Gäste aus dem Bayernland, die sich für drei Tage angekündigt hatten und am Freitag, dem 9. Juli, nach Mitternacht in Scheibenberg eintrafen.

Noch in der Nacht wurden erste Gedanken ausgetauscht, und so konnten wir erstaunt hören, daß der Sportverein Dornach erst im April 1992 gegründet, aber auf Anhieb der Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse des Kreises geschafft wurde.

Am Spieltag selbst, am 10. Juli, sollte unsere I. Mannschaft nicht nur erfahren, was die Gäste so drauf haben, sondern auch den Grund für das hohe Spielniveau der „bayerischen Kicker“. Allein sieben Mannschaftsmitglieder waren aus der Landesliga Bayern zum Verein gestoßen, und schließlich wird auch noch die Mannschaft von einem ungarischen Ex-Nationalspieler trainiert. Eigentlich schade, daß so wenig Zuschauer aus Scheibenberg dem Freundschaftsspiel beiwohnten, das nicht nur auf hohem Niveau stand, sondern auch einen abwechslungsreichen Spielverlauf mit sechs Toren aufzuweisen hatte. 4:2 siegten die Gäste, wobei unsere Mannschaft trotz der Niederlage ein sehr gutes Spiel bot. Die bayerischen Fußballer weilten erstmals in unserer Region und waren auch dementsprechend wißbegierig. Großes Lob fand dabei unsere Sportanlage am Bahnhof und das Sportlerheim.

Mit besonderem Interesse wurde das Angebot einer Stadt- und Bergbesichtigung entgegengenommen. Unsere jungen Skispringer hatten ein „Extratrainig“ angesetzt und ernteten für ihre Trainingssprünge von großer und kleiner Schanze viel Beifall. Man war des Lobes voll von der schönen Anlage, von der die Fußballer erstmals ein Skispringen auf Kunststoffmatten erleben konnten, und natürlich vom Mut der kleinen „Schanzenjäger“. Einige wagten auch einen Aufstieg auf den Schanzenturm, und der Blick ins Tal erhöhte noch die Hochachtung vor dem Mut der jungen Springer.

Ein Rundgang im Berggelände und der Besuch der Berggaststätte verfehlte seine Wirkung bei den Gästen nicht und weckten Begeisterung für unsere schöne erzgebirgische Heimat und die touristischen Attraktionen um und auf dem Scheibenberg, die schönen und gepflegten Wanderwege und Schutzhütten.

Daß dem Fußballplatz noch eine zweite lange Freundschaftsnacht folgte, war angesichts der geknüpften Kameradschaft fast selbstverständlich und sollten die Tanzrhythmen aus dem Festzelt am Sportplatz etwas störend gewesen sein, so bitten der SSV und seine Gäste um Nachsicht. Jedenfalls das „Auf Wiedersehen“ im Münchner Vorort Dornach im nächsten Jahr war eine ehrliche Einladung, der unsere Fußballer Folge leisten werden.

W. Graupner
1. Vorsitzende

Ergebnislisten

I. Scheibenberger Berglauf am 19. Juni 1993 und Mattenspringen Pokal der Stadt Scheibenberg

I. Scheibenberger Berglauf 1993 4,1 km und 7,1 km

Veranstaltungstag: Samstag, den 19. Juni 1993
Witterungsbedingungen: Trocken, 22 °C warm, windstill

Kurze Strecke über 4,1 km
(Starter: 31 Ziel: 31)

Altersklasse 9 weibl.

1. Georgi, Denise SSV 1846 Scheibenberg 21:55 min.
2. Vetter, Susan SSV 1846 Scheibenberg 29:14 min.

Altersklasse 11 weibl.

1. Donat, Susan SSV 1848 Scheibenberg 21:53 min.
2. Einenkel, Doreen SSV 1848 Scheibenberg 25:21 min.

Altersklasse 12 weibl.

1. Endt, Birgit Oberwiesenthaler SV 17:47 min.
2. Lauterbach, Michaela SSV 1846 Scheibenberg 21:19 min.

Altersklasse 13 weibl.

1. Sipeer, Peggi Oberwiesenthaler SV 17:42 min.
2. Großer, Maja Oberwiesenthaler SV 17:56 min.
3. Weidlich, Jana Oberwiesenthaler SV 18:35 min.
4. Möhring, Jannine Oberwiesenthaler SV 18:44 min.
5. Eisele, Daniela SSV 1846 Scheibenberg 24:25 min.

Altersklasse 14 weibl.

1. Schönherr, Monique Oberwiesenthaler SV 20:19 min.

Altersklasse 19-29 weibl.

1. Grünke, Sonja Annaberg-Buchholz 17:17 min.

Altersklasse 30-34 weibl.

1. Grummt, Regina SSV 1846 Scheibenberg 20:19 min.

Gesamtwertung 4,1 km weiblich

1. Grünke, Sonja Annaberg-Buchholz 17:17 min.
2. Sipeer, Peggi Oberwiesenthaler SV 17:42 min.
3. Endt, Birgit Oberwiesenthaler SV 17:47 min.
4. Großer, Maja Oberwiesenthaler SV 17:56 min.
5. Weidlich, Jana Oberwiesenthaler SV 18:35 min.

6. Möhring, Jeanine Oberwiesenthaler SV 18:44 min.
7. Grummt, Regina SSV 1846 Scheibenberg 20:19 min.
7. Schönherr, Monique Oberwiesenthaler SV 20:19 min.
9. Lauterbach, Michaela SSV 1846 Scheibenberg 21:19 min.
10. Donat, Susan SSV 1846 Scheibenberg 21:53 min.
11. Georgi, Denise SSV 1846 Scheibenberg 21:55 min.
12. Eisele, Daniela SSV 1846 Scheibenberg 24:25 min.
13. Einenkel, Doreen SSV 1846 Scheibenberg 25:21 min.
14. Vetter, Susan SSV 1846 Scheibenberg 29:14 min.

Altersklasse 6 männl.

1. Lauterbach, Ronny Scheibenberg 26:24 min.

Altersklasse 9 männl.

1. Kretschmar, Frank SSV 1846 Scheibenberg 20:10 min.
2. Ullmann, Lars SSV 1846 Scheibenberg 24:10 min.

Altersklasse 10 männl.

1. Grummt, Pierre SSV 1846 Scheibenberg 18:31 min.

Altersklasse 11 männl.

1. Seidel, Danny Scheibenberg 25:46 min.
2. Schulz, Sascha Scheibenberg 29:10 min.

Altersklasse 12 männl.

1. Schieck, Frank SSV 1846 Scheibenberg 25:49 min.

Altersklasse 13 männl.

1. Schubert, Tobias SSV 1846 Scheibenberg 19:27 min.
2. Herold, Rigo SSV 1846 Scheibenberg 25:03 min.

Altersklasse 14 männl.

1. Georgi, Chris SSV 1846 Scheibenberg 21:58 min.

Altersklasse 16 männl.

1. Beier, Thomas SSV 1846 Scheibenberg 21:54 min.

Altersklasse 18 männl.

1. Richter, Ulf Blau-Weiß Crottendorf 15:00 min.

Altersklasse 19-29 männl.

1. Lauterbach, Erik Blau-Weiß Crottendorf 15:42 min.
2. Bach, Tilo SSV 1846 Scheibenberg 17:58 min.

Altersklasse 30-34 männl.

1. Buschmann, Ralf SV Markersbach 20:18 min.
2. Lauterbach, Lutz Scheibenberg 26:25 min.

Altersklasse 40-44 männl.

1. Herold, Lothar SSV 1846 Scheibenberg 18:14 min.

Gesamtwertung 4,1 km männlich

1. Richter, Ulf Blau-Weiß Crottendorf 15:00 min.
2. Lauterbach, Erik Blau-Weiß Crottendorf 15:42 min.
3. Bach, Tilo SSV 1846 Scheibenberg 17:58 min.
4. Herold, Lothar SSV 1846 Scheibenberg 18:14 min.
5. Grummt, Pierre SSV 1846 Scheibenberg 18:31 min.
6. Schubert, Tobias SSV 1846 Scheibenberg 19:27 min.
7. Kretschmar, Frank SSV 1846 Scheibenberg 20:10 min.
8. Buschmann, Ralf SV Markersbach 20:18 min.
9. Beier, Thomas SSV 1846 Scheibenberg 21:54 min.

10. Georgi, Chris	SSV 1846 Scheibenberg	21:58 min.
11. Ullmann, Lars	SSV 1846 Scheibenberg	24:10 min.
12. Herold, Rigo	SSV 1846 Scheibenberg	25:03 min.
13. Seidel, Danny	Scheibenberg	25:46 min.
14. Schieck, Frank	SSV 1846 Scheibenberg	25:49 min.
15. Lauterbach, Ronny	Scheibenberg	26:24 min.
16. Lauterbach, Lutz	Scheibenberg	26:25 min.
17. Schulz, Sascha	Scheibenberg	29:10 min.

Pokallauf über 7,1 km, I. Scheibenberger Berglauf 1993

(Gestartet: 39 Ziel: 38 (Strn. 12 aufgegeben))

Altersklasse 13 weibl.

1. Neubert, Tabea	Oberwiesenthaler SV	31:30 min.
2. Wirth, Maxi	Oberwiesenthaler SV	33:00 min.

Altersklasse 14 weibl.

1. Günther, Caroline	Oberwiesenthaler SV	31:57 min.
2. Höhlig, Wenke	Oberwiesenthaler SV	32:33 min.
3. Lippold, Patricia	Oberwiesenthaler SV	32:52 min.

Altersklasse 15 weibl.

1. Jüchert, Sandy	Oberwiesenthaler SV	30:22 min.
2. Reichmann, Katja	Oberwiesenthaler SV	30:23 min.
3. Künzel, Claudia	Oberwiesenthaler SV	31:27 min.
4. Biewald, Berit	Oberwiesenthaler SV	32:07 min.
5. Beyer, Sandy	PSV Marienberg	33:40 min.
6. Weigelt, Kerstin	Oberwiesenthaler SV	43:04 min.
7. Escher, Doreen	Oberwiesenthaler SV	44:54 min.

Pokalwertung (weiblich)

1. Jüchert, Sandy	Oberwiesenthaler SV	30:22 min.
2. Reichmann, Katja	Oberwiesenthaler SV	30:23 min.
3. Künzel, Claudia	Oberwiesenthaler SV	31:27 min.
4. Neubert, Tabea	Oberwiesenthaler SV	31:30 min.
5. Günther, Caroline	Oberwiesenthaler SV	31:57 min.
6. Biewald, Berit	Oberwiesenthaler SV	32:07 min.
7. Höhlig, Wenke	Oberwiesenthaler SV	32:33 min.
8. Lippold, Patricia	Oberwiesenthaler SV	32:52 min.
9. Wirth, Maxi	Oberwiesenthaler SV	33:00 min.
10. Beyer, Sandy	PSV Marienberg	33:40 min.
11. Weigelt, Kerstin	Oberwiesenthaler SV	43:04 min.
12. Escher, Doreen	Oberwiesenthaler SV	44:54 min.

Altersklasse 13 männl.

1. Schubert, Michael	SSV 1846 Scheibenberg	45:12 min.
----------------------	-----------------------	------------

Altersklasse 14 männl.

1. Lorenz, Sandro	WSV Seiffen	28:31 min.
2. Marschalleck, Daniel	Oberwiesenthaler SV	29:22 min.
3. Gladewitz, Enrico	Scheibenberg	38:41 min.
4. Wendlocha, Marc	Oberwiesenthaler SV	45:12 min.

Altersklasse 15 männl.

1. Großer, Pitt	Oberwiesenthaler SV	30:22 min.
2. Wiesner, Sven	Scheibenberg	38:39 min.

Altersklasse 18 männl.

1. Richter, Ulf	Blau-Weiß Crottendorf	34:20 min.
-----------------	-----------------------	------------

Altersklasse 19-29 männl.

1. Seidel, Bertram	Annaberg-Buchholz	24:33 min.
2. Hofmann, Falk	Blau-Weiß Crottendorf	26:04 min.
3. Burkhard, Ralf	Oberwiesenthaler SV	28:50 min.
4. Lauterbach, Erik	Blau-Weiß Crottendorf	30:17 min.
5. Kreißl, Olaf	Annaberg-Buchholz	33:25 min.

Altersklasse 30-34 männl.

1. Heidler, Hendrik	SSV 1846 Scheibenberg	37:29 min.
---------------------	-----------------------	------------

Altersklasse 35-39 männl.

1. Schwind, Karlheinz	SSV 1846 Scheibenberg	27:27 min.
2. Seidel, Jürgen	SV Neudorf	29:17 min.
3. Noak, Hartmuth	TSV 1864 Schlettau	34:45 min.
4. Riedel, Andreas	Blau-Weiß Crottendorf	35:37 min.

Altersklasse 40-44 männl.

1. Roscher, Andreas	SV Neudorf	31:17 min.
2. Groß, Wolfgang	TSV 1864 Schlettau	33:32 min.

Altersklasse 50-54 männl.

1. Müller, Jürgen	WSV Geyer	30:54 min.
2. Greifenhagen, Matthias	TSV 1864 Schlettau	35:09 min.

Altersklasse 55-59 männl.

1. Lange, Heinz	SV Flöha	29:38 min.
2. Richter, Gerhard	TV Buchholz	32:07 min.

Altersklasse 65-69 männl.

1. Graupner, Wolfgang	SSV 1846 Scheibenberg	41:02 min.
-----------------------	-----------------------	------------

Pokalwertung (männlich)

1. Seidel, Bertram	Annaberg-Buchholz	24:33 min.
2. Schwind, Karlheinz	SSV 1846 Scheibenberg	27:27 min.
3. Hofmann, Falk	Blau-Weiß Crottendorf	28:04 min.
4. Lorenz, Sandro	WSV Seiffen	28:31 min.
5. Burkhard, Ralf	Oberwiesenthaler SV	28:50 min.
6. Seidel, Jürgen	SV Neudorf	29:17 min.
7. Marschalleck, Daniel	Oberwiesenthaler SV	29:22 min.
8. Lange, Heinz	SV Flöha	29:38 min.
9. Lauterbach, Erik	Blau-Weiß Crottendorf	30:17 min.
10. Großer, Pitt	Oberwiesenthaler SV	30:22 min.
11. Müller, Jürgen	WSV Geyer	30:54 min.
12. Roscher, Andreas	SV Neudorf	31:17 min.
13. Richter, Gerhard	TV Buchholz	32:07 min.
14. Kreißl, Olaf	Annaberg-Buchholz	33:25 min.
15. Groß, Wolfgang	TSV 1864 Schlettau	33:32 min.
16. Richter, Ulf	Blau-Weiß Crottendorf	34:20 min.
17. Noak, Hartmuth	TSV 1864 Schlettau	34:45 min.
18. Greifenhagen, Matthias	TSV 1864 Schlettau	35:09 min.
19. Riedel, Andreas	Blau-Weiß Crottendorf	35:37 min.
20. Heidler, Hendrik	SSV 1846 Scheibenberg	37:29 min.
21. Wiesner, Sven	SSV 1846 Scheibenberg	38:39 min.
22. Gladewitz, Enrico	Scheibenberg	38:41 min.
23. Graupner, Wolfgang	SSV 1846 Scheibenberg	41:02 min.
24. Wendlocha, Marc	Oberwiesenthaler SV	45:12 min.
24. Schubert, Michael	SSV 1846 Scheibenberg	45:12 min.

Wir bedanken uns bei allen aktiven Teilnehmern für den Besuch unserer Veranstaltung.

Des weiteren unseren herzlichen Dank allen Sponsoren des

I. Scheibenberger Berglaufes, der Kreissparkasse Annaberg, der AOK Annaberg, Firma Zweiradböttger Scheibenberg, Privatbrauerei Fiedler Oberscheibe, der Stadt Scheibenberg und der Stadtverwaltung sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern der Christian-Lehmann-Schule und des Sportvereins SSV 1846 Scheibenberg.

Auf Wiedersehen zum II. Scheibenberger Berglauf 1994!!!

Wolfgang Graupner
1. Vorsitzende

Der Country- und Westernclub „am Scheibenberg“ e. V. lädt ein!

Liebe Scheibenberger, liebe Countryfans!

In der Zeit vom 6. bis 8. August 1993 findet auf unserem Sommerlagerplatz das 3. Country- und Westernfest statt.

Wir würden uns freuen, an diesen Tagen viele Scheibenberger zu unserem Fest begrüßen zu können.

Im voraus möchten wir uns bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, durch deren Unterstützung dieses Fest erst richtig möglich wird.

Freitag, den 6. August

ab 19.00 Uhr gemütliches Beisammensein im Bierzelt und am Lagerfeuer, mit Musik vom Band und den „Restless Cowboys“

Samstag, den 7. August

14.00 Uhr Eröffnung

- Kinderprogramm: Mini-Motorräder, Bogenschießen usw.
- Westernstände, Square Dance, Spanferkel vom Spieß, Modell-Trucks

ab 19.00 Uhr **Tanz mit der Gruppe „Country Time“**

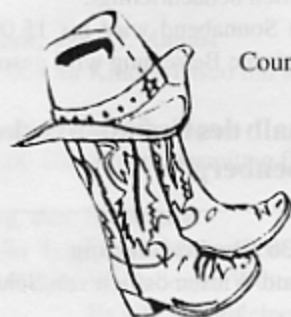
Bei schlechtem Wetter, was wir natürlich nicht hoffen wollen, findet die Tanzveranstaltung im Bierzelt statt.

Sonntag, den 8. August

von 9.00 bis 12.00 Uhr Fröhschoppen

Eintritt: Freitag: 3,00 DM
Samstag: 5,00 DM
Sonntag: Eintritt frei

Tschüß bis zum Countryfest sagt der



Country und Westernclub

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg

Informationen



Jugendfeuerwehr

In Verbindung mit dem 120jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr in Elterlein wurde am Sonnabend, dem 21. Juni, der Kreisjugendfeuerwehrtag durchgeführt. Auf dem Sportplatz fand der Ausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises Annaberg in den Disziplinen Gruppenstafette und Schnelligkeitsübung statt. Anschließend maßen die Jugendlichen ihr Können, ihre Ausdauer und Geschicklichkeit beim Leistungsmarsch über 2000 m. Die Erzgebirgsrundschau informierte in ihrer Ausgabe vom 24. Juni ausführlich über die spezifischen Bedingungen der einzelnen Wettbewerbe.

An den Ausscheiden beteiligten sich acht Gruppen. Unsere Scheibenberger Feuerwehrjungen erreichten dabei recht gute Plazierungen. Beim Leistungsmarsch waren sie die beste Gruppe. In der Gesamtdisziplin Gruppenstafette und Schnelligkeit hatten sie die Ausfälle zweier leistungsstarker Jungen zu kompensieren und kamen dadurch über den undankbaren vierten Platz nicht hinaus. Mit nur zwei Punkten lagen sie hinter dem Drittplazierten. Hier die einzelnen Ergebnisse:

Gruppenstafette und Schnelligkeitsübung

1. Oberwiesenthal	194 Punkte
2. Frohnau	179 Punkte
3. Annaberg	162 Punkte
4. Scheibenberg	160 Punkte

Leistungsmarsch

1. Scheibenberg	134 Punkte
2. Oberwiesenthal	132 Punkte
3. Königswalde	127 Punkte

Wir freuen uns mit unserer erfolgreichen Gruppe und ihren Ausbildern, den Kameraden Werner Lötsch und Dietmar Schwietzer. Die Mühen, die Ausdauer und die Bereitwilligkeit, die das Fundament für das gute Abschneiden bildeten, haben sich gelohnt. Unserer Jugendfeuerwehr wünschen wir weiterhin gute, erfolgreiche Arbeit!

Brandschutz Berggasthaus

Vor der Wiedereröffnung unseres Berggasthauses inspizierte die Wehrleitung zusammen mit dem Kreisbrandmeister alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Gebäudes bezüglich der Brandsicherheit. Wie in den anderen Gewerken wurde auch auf dem Gebiet Sicherheit ein Standard erreicht, der dem in vergleichbaren Häusern keinesfalls nachsteht. Die Installation einer mit neuester Technik ausgestatteten Brandmeldeanlage sichert, daß mittels automatischer Melder in der Brandmeldezentrale und im Feuerwehrbedienfeld als wichtigste Teile der Gesamtanlage Alarm ausgelöst wird, sobald die unterschiedlichen spezifischen Grenzwerte der einzelnen Bereiche im Haus überschritten werden. In der Zentrale wird optisch angezeigt, wo im Gebäude ein Eingreifen erforderlich ist. Dazu kommt die im gesamten Objekt nicht zu überhörende akustische Brandmeldung.

Die Anlage bedeutet Sicherheit auf hohem Niveau für Gäste und Personal. Wir als Feuerwehr hoffen jedoch ebenso wie der Leiter des Objektes, daß ein Einsatz zur Brandbekämpfung nicht nötig wird. Vielmehr wünschen wir dem Pächter und seinem Personal eine brandschaden- und unfallfreie Arbeit zum Wohl der hoffentlich recht zahlreichen Gäste.

FFW Scheibenberg
Köhler – Pressewart

Aus der Arbeit des Bürgerforums e. V.

„Aktion 55“ so unser erstes Thema zur Versammlung am 5. Juli 1993. Gekommen waren leider nur Mitglieder und ein Gast aus Oberscheibe, obwohl an 80 Haushalte in Oberscheibe Einladungen verschickt wurden. Wie alle Vereine in Scheibenberg, so wurden auch wir aufgefordert, Gebrauch von dieser Aktion zu machen. Die Aktion 55 ist der Versuch, Menschen in Sachsen einen Anreiz zu geben, wichtige ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Wir werden von diesem Angebot Gebrauch machen. Der 2. Tagesordnungspunkt galt dem geplanten 2. Seniorentreff am 13. Juli 1993. Diese Treffs, von unseren Senioren immer sehr gut angenommen, gehören nun schon zum festen Programmteil des Bürgerforums.

Diesmal wurde geplant, daß Herr Friedhold Georgi das Fremdenverkehrsamt vorstellt, eventuell einen Videovortrag hält und daß der Bürgermeister und Stadtvertreter Rede und Antwort stehen. Da das Treffen im neueröffneten Berggasthaus stattfand, war die Möglichkeit gegeben, daß die Senioren auch die Gästezimmer besichtigen konnten. Vielleicht gefiel es ihnen so gut, daß sie sich einmal einquartieren.

Nun noch ein paar Worte zum bevorstehenden Besuch der Senioren aus Gundelfingen. Unsere Scheibenger Senioren durften im September 1992 in unserer Partnerstadt Gundelfingen Gastfreundschaft erfahren. Jeder von ihnen kam begeistert zurück. Wir haben nun die Senioren von Gundelfingen zu einem Gegenbesuch eingeladen. Mitglieder des Bürgerforums werden die Organisation übernehmen. Vom 2. bis 6. September 1993 kommen unsere Gäste. Für die Gastgeber würde es bedeuten, Frühstück, Abendbrot und eventuell ein Mittagessen zu servieren. Wer einen Gast beherbergen kann, meldet sich bitte bei Frau Annerose Flath oder Marianne Ficker.

Einladen möchten wir noch ganz herzlich zur nächsten Versammlung am **2. August 1993, um 20.00 Uhr, ins Sportlerheim**. Wir machen keine Sommerpause.

Ihr Bürgerforum
Ortsgruppe Scheibenberg

Der Skatverein „Grundehrlich“

lädt alle seine Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen, Bürger und Gäste **zum Vereinsabend** am Freitag, den 6. August 1993, um 19.30 Uhr, in das Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg ganz herzlich ein.

Der Vorstand

Kindergarten – in eigener Sache

Anfang Mai gab es in unserer Einrichtung eine große Überraschung. Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt kamen zu uns mit einem Auto voller Möbel. Sie überreichten uns für unsere Gruppen neue Puppenecken, die von unseren Kindern gleich im Garten in Besitz genommen wurden. Die Freude war groß, und wir bedankten uns mit einem schönen Lied und dem Versprechen, auch wieder bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern zu helfen.

Wir möchten diesen Weg nutzen, um uns noch einmal für die schönen Geschenke zu bedanken.

Am 19. Mai feierten wir unser Frühlingsfest. Wir eröffneten damit die Saison für unseren schönen Spielplatz. Von unserer Partnergemeinde Gundelfingen hatten wir zu Weihnachten eine größere Spende bekommen, um uns einen besonderen Wunsch erfüllen zu können. Mit Sandspielsachen sah es bei uns sehr schlecht aus. Wir konnten von dem Geld sehr schöne Dinge kaufen wie Schaukeln, Autos, Förmchen und Hüpfpferde. Von dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Spender.

Zum Kindertag am 1. Juni hatten wir uns auch etwas ausgedacht. Wir bereiteten unsere Kinder darauf vor, ihre Fahrzeuge (Roller, Dreiräder, Fahrräder) für einen Wettkampf zu rüsten. Wir nahmen Rücksprache mit Herrn Laukner, der sich als Polizist bereit erklärte, mit einem Kollegen an diesem Tag anwesend zu sein – in Uniform – und die Fahrzeuge der Kinder überprüfte und Hinweise zu ihrer Fahrtüchtigkeit gab.

Wir denken, dies war ein weiterer Schritt zur Verkehrserziehung, und wir möchten Herrn Laukner und seinem Kollegen für ihre Hilfe danken. Ein besonderer Dank geht auch an S & W Wohnholz GmbH, Scheibenberg, die den Kindern einen nagelneuen Puppenwagen schenkten, welcher natürlich besondere Freude auslöste.

Roma Wiesner
Leiterin des Kindergartens



Informationen des Fremdenverkehrsamtes

Blumenkastenwettbewerb

Die diesjährige Auswertung des Blumenkastenwettbewerbes innerhalb unseres Verbandes „Am Scheibenberg“ erfolgt unter der Leitung des Ortsverschönerungsvereines Scheibenberg.

Die Preisverleihung erfolgt am 14. August 1993, um 14.00 Uhr zum Rosenblütenfest in Scheibenberg.

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Das Markttreiben an diesem Sonnabend wird bis 15.00 Uhr verlängert. Für die gastronomische Betreuung wird gesorgt.

Wandertermine innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“

Crottendorf: **14.08.93, 13.30 Uhr Wanderung**
durch Wald und Wiesen östlich von Schlettau,
ab Kirchplatz ca. 13 km

Die Ortsgruppe der DSU

erwartet alle Ihre Mitglieder sowie Parteifreunde und Interessierte zur **Versammlung** am Donnerstag, dem 5. August 1993, um 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Petersburg in Scheibenberg.

Auf eine rege Teilnahme und Diskussion zu aktuellen Problemen hofft

der Vorstand



Familienzentrum Crottendorf e. V.
Geöffnet: Mo - Do, 9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Montag, den 2. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter - Kind - Gruppe
- 9.00 Uhr Ernährungskurse
- 10.00 Uhr Kosmetikberatung

Dienstag, den 3. August

- 15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, den 4. August

- 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr Wir gehen wandern!
Bitte einen Rucksack mit Essen und Trinken mitbringen!

Donnerstag, den 5. August

- 9.00 Uhr Kreativvormittag für groß und klein
Wir bemalen T-Shirts, gestalten Zimmerschmuck u. a. Entsprechend Materialverbrauch ist ein kleiner Unkostenbeitrag zu entrichten.

Montag, den 9. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter-Kind-Gruppe
- 14.00 Uhr Wir laden ein zu fröhlichen Gesellschaftsspielen

Dienstag, den 10. August

- 10.00 Uhr Wir laden ein zum Pizzabacken mit anschließender Verkostung! Unkostenbeitrag: 1,00 DM

Mittwoch, den 11. August

- 14.00 Uhr Kinder-Disco mit selbstgestalteter Modenschau

Donnerstag, den 12. August

- 9.00 Uhr Kreativvormittag für groß und klein

Montag, den 16. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter-Kind-Gruppe
- 14.00 Uhr Wir laden zu Wettspielen in unseren Garten ein!
Es gibt auch kleine Preise zu gewinnen.

Dienstag, den 17. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Selbsthilfegruppe Arbeitslose
- 14.00 Uhr Wir spielen Märchentheater!

Mittwoch, den 18. August

- 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr Fahrradtour
Essen und Trinken bitte mitnehmen!

Donnerstag, den 19. August

- 9.00 Uhr Kreativvormittag für groß und klein

Sonntag, den 22. August

- 17.00 Uhr Familiennachmittag
für den Ehekreis der evang.-luth. Kirche und unsere Vereinsmitglieder mit Familien

Montag, den 23. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter-Kind-Gruppe
- 16.00 Uhr Gemeinsamer Ausflug zum neuen „Grillplatz“
Unkostenbeitrag: 1,00 DM

Dienstag, den 24. August

- 10.00 Uhr Spaghetti-Party
Unkostenbeitrag: 1,00 DM
- 15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, den 25. August

- 10.00 Uhr Treffpunkt Singegruppe

Donnerstag, den 26. August

- 9.00 Uhr Kreativvormittag für Frauen, Arbeitslose und Interessierte
- 14.00 Uhr Bastelnachmittag für Kinder

Montag, den 30. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter-Kind-Gruppe

Dienstag, den 31. August

- 9.00 Uhr Treffpunkt Selbsthilfegruppe Arbeitslose

Hallo Kinder!

Auch im Monat August ist die Spielkiste geöffnet:

Jeden Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
dienstags und donnerstags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Der Second-Hand-Shop
ist geöffnet Mo. bis Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Kleider- und Spielzeugsammlung für Aussiedler und Hilfsbedürftige findet am letzten Montag im Monat statt (31.08.).

Ab September sind bei uns folgende neue Kurse geplant:
Autogenes Training (Durchführung und Finanzierung AOK)
Seniorenport (Durchführung Frau Günther, Finanz.: AOK)
Nähkurs (Durchführung Frau Bochmann, Unkostenbeitrag)
Wir bitten alle Interessenten, sich bereits im Monat August im Familienzentrum zu melden, da bei allen Kursen nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist.

Wir wünschen unseren Besuchern und unseren Vereinsmitgliedern eine erholsame Urlaubszeit und hoffen, daß wir sie alle nach der Sommerpause wieder bei uns begrüßen können.

Die Mitarbeiterinnen Gabi Fritsch, Gudrun Schmidt,
Renate Nestler und Wiltrud Model

Wichtiger Termin !!!

Steuern und Gebühren

Am 15. August 1993 ist die 3. Steuerrate fällig. Ebenfalls sind zu diesem Termin die Gebühren für die Müllentsorgung zu entrichten. Fast alle Haushalte haben ihren neuen Steuer- bzw. Abgabenbescheid erhalten. Sollten Sie noch nicht im Besitz eines gültigen Bescheides sein, sprechen Sie bitte zu den Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung in der Hauptverwaltung vor.

Die Zustellung ist oft sehr schwierig, da die betreffenden Personen nicht angetroffen werden und der Erhalt schriftlich bestätigt werden muß.

Nun noch ein Wort zur Gebührenerstattung.

Schon mehrmals haben wir böse Briefe erhalten, wenn eine Gebührenpflicht, z. B. bei Tod, Umzug, Studium wegfällt und das von den Mitarbeitern der Kämmerei nicht beachtet wird.

Eine Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag.

Hier nochmals der § 7 der Gebührensatzung zur Regelung der kommunalen Abfallentsorgung:

„Endet die Gebührenpflicht vor der Zeit, für die die Gebühr entrichtet ist, so wird für jeden Monat, welcher dem Ende der Gebührenpflicht folgt, die anteilige Gebühr erstattet.“

Voraussetzung dafür ist ein schriftlicher Antrag des Gebührenpflichtigen. Dieser Antrag ist bis zum Ablauf des dritten, dem Ende der Gebührenpflicht folgenden Monats bei der Stadt bzw. Gemeinde oder bei einem von der Stadt bzw. Gemeinde beauftragten Dritten einzureichen.“

Und noch ein wichtiger Punkt, der bei Wegfall der Gebührenpflicht zu beachten ist.

Wenn Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann müssen Sie diese bei der Stadtverwaltung löschen lassen, bevor sie Ihr Konto bzw. das eines Angehörigen auflösen. Eine Rückbuchung kostet 7,50 DM, die wir weiterbelasten müssen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise.

Die Stadtverwaltung

Sperrmüllaktion

Der Sperrmüll und Schrott ist am Dienstag, dem 3. August, bzw. am Mittwoch, dem 4. August 1993, bis morgens 6.00 Uhr auf dem Gehsteig bzw. Fahrbahnrand so abzustellen, daß der Verkehr nicht behindert wird und eine ordnungsgemäße Entsorgung durch die Technik möglich ist.

Die Entsorgung erfolgt am **Dienstag, dem 3. August 1993**, auf der Silberstraße, Schwarzbacher Weg, Lindenstraße, Gartenstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße, Postplatz, Friedhofsplatz, Elterleiner Straße bis Brünlas, Goethestraße, Klingerstraße, Schillerstraße, Laurentiusstraße, Lehmannstraße, Hospitalstraße Am Regenbogen; **Mittwoch, 4. August 1993**, auf der Bergstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salomonisstraße, Pfarrstraße, Parksiedlung, Waldrandsiedlung, Krankenhausstraße, August-Bebel-Straße, Kirchplatz, Kirchgasse, Am Markt, Schulstraße, Crottendorfer Straße, Schnitzerweg.

Folgende Sachen werden von der Sammlung nicht erfaßt:

- Abfälle aller Art aus Handel und Gewerbe
- Maschinen, Geräte des Handwerks und der Landwirtschaft

- Glas, Papier, Alttextilien
- Nachlaß kompletter Haushaltsauflösungen
- Bauschutt, Steine, Erdaushub, Streugut
- Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Anhänger, Kfz-Reifen, Kfz-Batterien
- Kühlschränke und Gefriergeräte
- Gartenabfälle
- Metallbehälter, Fässer, Gasflaschen, Benzinkanister
- Öfen (Es erfolgt separate Schrottsammlung und wird rechtzeitig bekanntgegeben).

Bitte beachten Sie die Hinweise und lagern Sie Schrott und Sperrmüll getrennt ab.

gez. Tuhscheerer
Hauptamtsleiterin

Filmwelt Scheibenberg

Bergstraße 3
09481 Scheibenberg

Spielplan August

Woche vom 5. bis 11.

„Und täglich grüßt das Murmeltier“

Woche vom 12. bis 18.

„Ein unmoralisches Angebot“

Woche vom 19. bis 25.

„Fortress – Die Festung“

Woche vom 26. August bis 1. September

„Ein Cop und ein Halber“

Vorstellungen

jeweils Freitag bis Sonntag 17.00 u. 19.30 Uhr
und Dienstag
im Kulturhaus Elterlein 17.00 u. 19.30 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene 5,00 DM
Kinder und Rentner 3,00 DM

Anläßlich unserer Vermählung möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke herzlichst bedanken.

*Frank Lehm und
Bärbel geb. Fuhrmann*



Elterlein und Scheibenberg, im Juni 1993

Die Schulanfänger 1993

1. Achtelstädter, Martin	02.07.1986	Scheibenberg Lindenstraße 39
2. Fischer, Alexander	03.09.1986	Scheibenberg Parksiedlung 24
3. Franke, Maik	31.05.1987	Scheibenberg Silberstraße 16
4. Franke, Ralf	31.05.1987	Scheibenberg Silberstraße 16
5. Heidler, Tobias	13.09.1987	Scheibenberg Lehmannstraße 3
6. Illing, Christian	27.04.1987	Scheibenberg Parksiedlung 6
7. Josiger, Florian	09.09.1986	Oberscheibe Eigenheimstraße 69
8. Laukner, Stephan	01.04.1987	Scheibenberg Verbindungsstraße 6
9. Lauterbach, Ronny	01.09.1986	Scheibenberg August-Bebel-Straße 12
10. Matthäi, John	25.12.1986	Scheibenberg Crottendorfer Straße 6
11. Mauersberger, Chris	31.05.1987	Scheibenberg Bergstraße 4
12. Schubert, Sebastian	16.11.1986	Scheibenberg Bahnhofstraße 6
13. Stühmeier, Christian	20.04.1987	Scheibenberg Silberstraße 9
14. Süß, Michael	14.08.1986	Scheibenberg Silberstraße 30
15. Theumer, Martin	22.07.1986	Scheibenberg Pfortelgasse 2
16. Vetter, Dominik	02.05.1987	Scheibenberg Pfarrstraße 6
17. Zielke, Carl-Friedrich	06.09.1986	Scheibenberg Silberstraße 29
18. Fiedler, Katrin	08.09.1986	Oberscheibe Dorfstraße 29 c
19. Georgi, Nadine	03.04.1987	Scheibenberg Crottendorfer Straße 4
20. Hofmann, Doreen	05.03.1987	Scheibenberg Silberstraße 45
21. Köhler, Anika	06.06.1987	Scheibenberg Rudolf-Breitscheid-Straße 43
22. Mengdehl, Ulrike	01.05.1987	Scheibenberg Bahnhofstraße 9
23. Scholz, Carolin	08.07.1987	Scheibenberg Silberstraße 10
24. Schrapf, Theresa	19.08.1986	Scheibenberg Parksiedlung 8
25. Schuster, Sindy	01.03.1987	Crottendorf R.-Schneider-Straße 66 K
26. Ullmann, Loreen	20.12.1986	Oberscheibe Dorfstraße 4
27. Vogel, Marianne	15.07.1986	Scheibenberg Schwarzbacher Weg 33

Schwerbehindertenausweise

Bald ungültig: Ausweise für Schwerbehinderte

Die Schwerbeschädigtenausweise der DDR sind nur noch bis zum 31. Dezember 1993 gültig.

Die Ausstellung eines neuen Ausweises erfolgt nur auf Antrag des Behinderten beim zuständigen Amt für Familie und Soziales in Chemnitz. Eine persönliche Aufforderung erfolgt nicht. Alle Behinderten, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, sollten dies rasch nachholen. Da mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem halben Jahr zu rechnen ist, würden die Betroffenen bei verspäteter Antragstellung sonst Anfang nächsten Jahres ohne gültigen Ausweis dastehen.

Antragsformulare erhalten Sie bei

Frau Wagler
Sozial- und Wohngeldstelle
(im ehemaligen Wedrugebäude),

wo auch die Ausgabe der Ausweise erfolgt.

Öffnungszeiten: Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Wohngeldbewilligungsstelle
des Landratsamtes Annaberg

STADTRATSBESCHLÜSSE

DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES SCHEIBENBERG AM 14. JUNI 1993

▲ Beschluß Nr. 6.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.6.:

Ergänzung zu den Satzungen bezüglich

1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 1 Wohnungsbaustandort Bahnhofstraße Scheibenberg
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 Wohnungsbaustandort Schwarzbacher Weg
3. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Neubau eines Betriebsgebäudes mit Abstellhallen und einer Tankstelle Fa. Schmidt
4. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 Einkaufsmarkt an der B 101

Seit 1. Mai 1993 ist die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (Gesetzblatt I Seite 255) außer Kraft.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.1993 (SGBl. S. 301) dient als Rechtsgrundlage für alle Bebauungspläne. (Beschlussvorlage Nr. 66/93)

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.7.:

Im Vollzug der Errichtung des Aussichtsturmes auf dem Scheibenberg trifft der Stadtrat folgende Festlegungen:

1. Die Höhe des Turmes beträgt einschließlich Spitze 28 m.
2. Die Außentreppe wird aus Basaltgestein gemauert.
3. Die Fensterordnung und Anzahl hat modellgemäß zu geschehen.
4. Die Farbe der Fenster ist gelb.
5. Die Fenster lassen sich mit einem Spezialschlüssel öffnen.
6. Die Betonsäulen des Turmkörpers werden aus Stahlbeton hergestellt, der braun/grau eingefärbt wird. Die zwischen den Stahlbetonsäulen vorhandenen Plattenelemente werden aus eingefärbtem, hellgrauem Beton, glatt abgerieben, ohne Fugen, an der Fassade montiert.
7. Das Dach wird wie im Modell hergestellt; ebenfalls die Farbe.
8. Ständer für Fernrohre sind vorgesehen.
9. Eine gesonderte Beleuchtung für die Turmspitze ist zu montieren.
10. Die Innenstufen und die Treppenläufe sind aus Beton zu fertigen.

Festlegungen zum Nebengebäude

1. Die Wand im Eingangsbereich (links) wird aus Basalt gemauert, innen und außen.
2. Das Dach soll sedonbegrünt werden, keine Grasansaat.
3. Die Innentemperatur der Toiletten: 12-15 °C, Nebenräume: 5 °C. Zum Baudenabend soll über Kamin und Heizung eine Raumtemperatur von 25 °C erreicht werden.

Allgemeine Festlegungen

1. Der Kostenrahmen von 1.460.000,00 DM muß eingehalten werden. Für das Bauvorhaben Turm und Nebengebäude erfolgt keine Kreditbewilligung.
2. Durch die Stadtverwaltung und das Architekturbüro Engelhardt ist definitiv zu ermitteln, ob eine beschränkte Ausschreibung bei diesem Objekt möglich ist; Herr Engelhardt klärt dies mit der Staatsregierung bzw. Regierungspräsidium; die Stadtverwaltung spricht bei der VOB-Schiedsstelle vor. Der Nachweis, daß keine öffentliche Ausschreibung notwendig ist und eine beschränkte Ausschreibung ausreichend ist, ist schriftlich zu erbringen.
3. Der vorhandene Löschwasserbehälter muß geprüft werden, ob er defekt ist. Falls zur Auflage gemacht wird, daß der 2. Löschwasserbehälter gebaut werden muß oder der 1. nicht in Ordnung ist, dann ist durch das Ingenieurbüro Engelhardt ein neuer Löschwasserbehälter in der notwendigen Größe zu projektieren und bauen zu lassen.
4. Einhaltung der Vergaberichtlinien entsprechend Fax vom Regierungspräsidium. (Beschlußvorlage Nr. 69/93)

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.8.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Zusammenschluß der Orte Oberscheibe und Scheibenberg, basierend auf der in der Anlage 10 des Sitzungsprotokolles beiliegenden Vereinbarung. Des weiteren ist laut gültiger Gemeindeordnung ein Ortschaftsrat zu bilden. (Beschlußvorlage Nr. 71/93)

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.9.1.:

Auf Antrag des Stadtratsvorstehers Wiesner beschließt der Stadtrat, den anwesenden Kreisräten Herrn Heiße und Herrn Illing das Rederecht einzuräumen.

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.9.2.:

Gemäß des Entwurfes der Satzung für die Verwaltungsgemeinschaft „Am Scheibenberg“ sowie in Anlehnung an die Festlegungen der 1. gemeinsamen Ratssitzung der 5 eventuellen Mitgliedsgemeinden und -städte beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg eine Abordnung in die zu bildende Verbandsversammlung von je einem Vertreter der Fraktion der CDU, DSU, des Bürgerforums sowie des Bürgermeisters. (Beschlußvorlage Nr. 70/93)

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.10.:

In das Wohnhaus Silberstraße 35, Flurstücksnummer 96, Eigentümer: Herr Eberhard Hempel, Äußere Kanalstraße 81, W-5000 Köln 30, werden 14 neue Fenster an der Straßenseite eingesetzt. Es liegen mehrere Kostenvoranschläge vor. Die Gesamtkosten für den Einbau von 14 einflügeligen Fenstern mit Sprossen betragen 19.577,60 DM.

Der Stadtrat beschließt, daß diese Baumaßnahme zu 25 v. H. mit Mitteln aus der Stadtsanierung gefördert werden. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 4.894,40 DM, davon trägt die Stadt ein Drittel als Eigenanteil mit 1.631,00 DM.

(Beschlußvorlage Nr. 78/93)

Abstimmung: 17 : 0

▲ Beschluß Nr. 6.11.:

Aufgrund des baulichen Zustandes der noch in Verfügung der Stadt Scheibenberg befindlichen und mit einem vermögensrechtlichen Rückforderungsanspruch belasteten Belegenheit Silberstraße 29 in Scheibenberg beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Aufnahme der Maßnahme entsprechend der vorbehandelten Sachlage zur dachdeckermäßigen Sanierung des Vorder- und Hinterhausdaches in das relevante Stadtsanierungsprogramm mit einem Fördermitteleinsatz in Höhe von 25 v. H. der förderfähigen Investitionskosten. Somit ergibt sich folgende Kostenzusammensetzung:

25 v. H. Fördermitteleinsatz:	25.713,00 DM
davon Stadtanteil (1/3)	8.571,00 DM
davon Stadtsanierungsanteil (2/3)	17.142,00 DM

Die Restfinanzierung erfolgt, indem eine Grundschuld für das Grundstück Flurstücksnummer 93/1 in Höhe des aufzunehmenden Kredites bestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit des Rechtsgeschäftes beim Landratsamt Annaberg, Kommunalaufsicht, einzuholen. Parallel dazu sind bereits Angebote von Banken oder anderen Kreditinstituten einzuholen und eine Vereinbarung zum Eintritt in das Kreditgeschäft durch die Erbengemeinschaft Schnörr, vertreten durch den Bevollmächtigten, Herrn Jürgen Escher, bei Vollzug des vermögensrechtlichen Rückführungsanspruches abzuschließen. (Beschlußvorlage Nr. 79/93)

Abstimmung: 17 : 0

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 18/1993 Dresden, 30. April 1993 2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

21.04.1993 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO)

Vom 21. April 1993

Fortsetzung von Amtsblatt Juli 1993:

§ 21

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Durch Satzung können Höchstbeträge oder Durchschnittssätze festgesetzt werden. Soweit kein Verdienstausfall entsteht, kann durch Satzung bestimmt werden, daß für den Zeitaufwand eine Entschädigung gewährt wird.

(2) Durch Satzung kann bestimmt werden, daß Gemeinderäten, Ortschaftsräten und sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse und Beiträge des Gemeinderats und Ortschaftsrats eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

(3) Ehrenamtlich tätigen Bürgern wird Ersatz für Sachschäden in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Bestimmungen gewährt.

(4) Ansprüche nach den Absätzen 1 bis 3 sind nicht übertragbar.

§ 22

Einwohnerversammlung

(1) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Gemeindeteile beschränkt werden. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister, sofern der Gemeinderat nicht eines seiner Mitglieder damit beauftragt. Gemeinderat und Bürgermeister sollen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

(2) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muß unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Die Hauptsatzung kann ein geringeres Quorum, jedoch nicht weniger als 5 vom Hundert festsetzen.

(3) Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen. Die Erörterung einer Angelegenheit in einer Einwohnerversammlung kann

innerhalb eines Jahres erneut nur dann beantragt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sind innerhalb von drei Monaten von dem zuständigen Organ der Gemeinde zu behandeln. Das Ergebnis der Behandlung der Vorschläge und Anregungen ist in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

§ 23

Einwohnerantrag

(1) Der Gemeinderat muß Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). § 22 Abs 2, 3 und 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) In dem Einwohnerantrag können bis zu drei Personen benannt werden, die zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sind. Sie sind bei der Beratung im Gemeinderat zu hören.

§ 24

Bürgerentscheid

(1) In Gemeindeangelegenheiten können die Bürger über eine zur Abstimmung gestellten Frage entscheiden (Bürgerentscheid), wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat oder der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließt.

(2) Der Bürgerentscheid kann über alle Fragen durchgeführt werden, für die der Gemeinderat zuständig ist. Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

1. Weisungsaufgaben
2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung,
3. Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne,
4. Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte,
5. Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse,
6. Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten,
7. Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren,
8. Anträge, die gesetzwidrige Ziele verfolgen.

(3) Bei einem Bürgerentscheid ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat zu entscheiden.

(4) Der Bürgerentscheid steht einem Beschluß des Gemeinderats gleich. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

(5) Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt.

§ 25

Bürgerbegehren

(1) Die Durchführung eines Bürgerentscheides kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muß mindestens von 15 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein; die Hauptsatzung kann ein geringeres Quorum, jedoch nicht weniger als 5 vom Hundert festsetzen. Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist.

(2) Das Bürgerbegehren muß eine mit ja oder nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie drei Vertreter bezeichnen, die zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Gemeinde und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sind. Das Begehren muß einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Richtet es sich gegen einen Beschluß des Gemeinderats, muß es innerhalb von zwei Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht werden.

(3) Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat. Die Entscheidung ist ortsüblich bekanntzugeben. Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens darf eine diesem widersprechende Entscheidung des Gemeinderats nicht mehr getroffen werden.

§ 26

Ehrenbürgerrecht

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluß des Gemeinderats aberkannt werden.

DRITTER TEIL

VERFASSUNG UND VERWALTUNG DER GEMEINDE

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 27

Rechtstellung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

(2) In Städten führt der Gemeinderat die Bezeichnung Stadtrat.

§ 28

Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(2) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(3) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über Ernennung, Höhengruppierung und Entlassung der Gemeindebediensteten sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrags besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(4) Ein Viertel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten

der Gemeinde verlangen, daß der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuß Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuß müssen die Antragsteller vertreten sein.

(5) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten, die binnen angemessener Frist zu beantworten sind.

Das Nähere ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

(6) Die Absätze 4 und 5 gelten nicht für die nach § 53 Abs. 3 Satz 3 geheimzuhaltenden Angelegenheiten.

§ 29

Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem. In Städten führen die Gemeinderäte die Bezeichnung Stadträte.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden bis zu

500 Einwohnern	8,
1000 Einwohnern	10,
2000 Einwohnern	12,
3000 Einwohnern	14,
5000 Einwohnern	16,
10000 Einwohnern	18,
20000 Einwohnern	22,
30000 Einwohnern	26,
40000 Einwohnern	30,
50000 Einwohnern	34,
60000 Einwohnern	38,
80000 Einwohnern	42,
150000 Einwohnern	48,
400000 Einwohnern	54,
mit mehr als 400000 Einwohnern	60.

(3) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, daß die Zahl der Gemeinderäte sich nach der nächsthöheren oder nächstniederen Größengruppe richtet; in der höchsten Größengruppe kann die Zahl der Gemeinderäte um bis zu 10 erhöht werden.

(4) Änderungen der für die Zahl der Gemeinderäte maßgebenden Einwohnerzahl und Regelungen der Hauptsatzung nach Absatz 3 sind erst bei der nächsten regelmäßigen Wahl zu berücksichtigen.

§ 30

Wahlgrundsätze

(1) Die Gemeinderäte werden von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältniswahl. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Der Wahlberechtigte kann Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

§ 31

Wählbarkeit

(1) Wählbar in den Gemeinderat sind die Bürger der Gemeinde.

(2) Nicht wählbar sind Bürger,

1. die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 16 Abs. 2),
2. die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

§ 32

Hinderungsgründe

- (1) Gemeinderäte können nicht sein
 1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und Bediensteten der Gemeinde,
 2. die Bediensteten einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluß ausübt,
 3. die leitenden sowie die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht befaßten Bediensteten der Rechtsaufsichtsbehörden,
 4. Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als Gesellschafter an derselben Gesellschaft beteiligt sind.
- (2) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats in den Fällen des Gemeinderats in den Fällen des Absatzes 1 unberührt.

§ 33

Wahlperiode

- (1) Die Wahlperiode des Gemeinderats beträgt fünf Jahre.
- (2) Die Wahlperiode endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden. Wenn die Wahl von der Wahlprüfungsbehörde nicht beanstandet wurde, ist die erste Sitzung des Gemeinderats unverzüglich nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungsfrist, sonst nach rechtskräftiger Erledigung der Beanstandung anzuberaumen. Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.
- (3) Wird die Wahl des Gemeinderats nach seinem Zusammentreten rechtskräftig für ungültig erklärt, so führt er die Geschäfte bis zum Zusammentreten des Gemeinderats, die Neufeststellung des Wahlergebnisses rechtskräftig angeordnet, so führt er die Geschäfte bis zum Ablauf des Tages weiter, an dem das berichtete Wahlergebnis öffentlich bekanntgemacht wird. Die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats bleibt in den Fällen der Sätze 1 und 2 unberührt.

§ 34

Ausscheiden, Nachrücken, Ergänzungswahl

- (1) Aus dem Gemeinderat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit (§ 31) oder ein Hinderungsgrund (§ 32) eintritt oder bekannt wird. Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Gemeinderat.
- (2) Tritt ein Gewählter nicht in den Gemeinderat ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.
- (3) Ist die Zahl der Gemeinderäte während der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der festgelegten Mitgliederzahl gesunken, ist eine Ergänzungswahl nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften für den Rest der Wahlperiode durchzuführen, sofern dieser mindestens sechs Monate beträgt.

§ 35

Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Niemand darf gehindert werden, sich um das Mandat eines

Gemeinderats zu bewerben, es zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort sowie sonstige berufliche Benachteiligungen aus diesem Grunde sind unzulässig. Steht der Gemeinderat in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für die Mandatausübung erforderliche freie Zeit zu gewähren.

(3) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

(4) Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.

(5) Erleidet ein Gemeinderat einen Dienstunfall, hat er dieselben Rechte wie ein Ehrenbeamter.

(6) Auf Gemeinderäte, die als Vertreter der Gemeinde in Organisationen eines wirtschaftlichen Unternehmens (§ 97) Vergütungen erhalten, finden die für den Bürgermeister der Gemeinde geltenden Vorschriften über die Ablieferungspflicht entsprechende Anwendung.

§ 36

Vorsitz im Gemeinderat, Einberufung der Sitzungen

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister.
- (2) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (3) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderats in Eilfällen.
- (5) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

§ 37

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefaßte Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungs-

gegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

(2) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach Absatz 1 Satz 3 bekanntgegeben worden sind.

§ 38

Verhandlungsleitung, Geschäftsgang

(1) Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderats. Er übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.

(2) Der Gemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

(3) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Gemeinderat vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; damit ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

§ 39

Beschlußfassung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Der Gemeinderat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Gemeinderat nicht beschlußfähig, muß eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlußfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Gemeinderat wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlußfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein Stellvertreter befangen, gilt § 117 entsprechend, sofern nicht der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

(5) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

(6) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab; er kann aus wichtigem Grund geheime Abstimmung beschließen. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden

Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Der Abdruck dieses Gesetzblattes wird in den folgenden Ausgaben fortgesetzt.

Für Wohngeldempfänger

Der Wohngeldempfänger hat der zuständigen Stelle (Wohngeldstelle) unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich im laufenden Bewilligungszeitraum

1. die monatliche Miete oder Belastung um mehr als 15 v. H. verringert oder
2. die monatlichen Einkünfte, Einnahmen, Leistungen, Renten, Bezüge und Unterhaltszahlungen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder um mehr als 15 v. H. erhöhen.

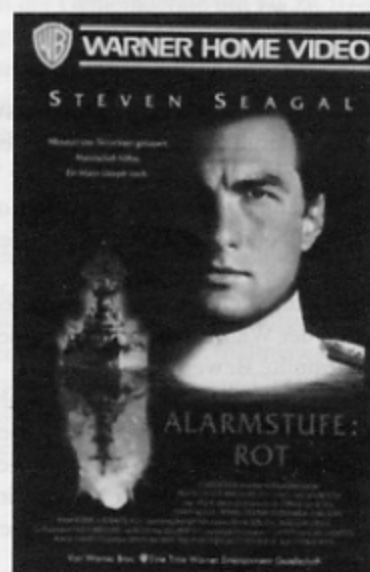
Wird der Wohnraum für den Wohngeld bewilligt ist, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von keinem zum Haushalt rechnenden Familienmitglied mehr benutzt, so ist dies ebenfalls zu melden. (Umzug) Stirbt ein alleinstehender Antragsteller, so sind die Erben verpflichtet, der Wohngeldstelle den Tod unverzüglich mitzuteilen. Bei Verletzung der Auskunft- bzw. Mitteilungspflicht kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wohngeldbewilligungsstelle des Landratsamtes Annaberg

Tel.: (0 37 33) 33 23 66

Sitz: Geyersdorfer Straße 22

09456 Annaberg-Buchholz



Video-Center
Inh. Gundula Heidler



Kurzinformationen

▲ Sperrmüllerfassung und Schrottsammlung

Gemäß der Paragraphen 12 und 13 der kreislichen Abfallsatzung und des Paragraphen 3 der dazu erlassenen Gebührensatzung finden in Oberscheibe am Montag,

dem 2. August 1993,

die nächste Sperrmüllerfassung und eine Schrottsammlung statt. Der Sperrmüll und der Schrott sind am Abfuhrtag bis spätestens morgens 6.00 Uhr am Fahrbahnrand so abzustellen, daß der Fußgänger- und der Straßenverkehr nicht behindert werden. Abgefahren wird von der Dorfstraße, von der Hauptstraße und von der Eigenheimstraße. Es wird darauf hingewiesen, daß Schrott vom Sperrmüll getrennt abgelagert wird.

Die nicht zu dieser Sammlung gehörenden Materialien können Sie auf Seite 12 nachlesen.

▲ Abgabe von Brenn- und Nutzholz

Die Gemeindeverwaltung gibt kostengünstig, gegebenenfalls auch kostenlos Brennholz ab. Wir denken dabei besonders an unsere Alters- und Invalidenrentner. Ebenfalls abzugeben sind zwei Baumstämme. Interessenten melden sich bitte umgehend im Gemeindeamt.

Historische Spitzenkunst des Klöppelns

Sie sind eine perfekte Klöpplerin . . .
aber: Flechtspitze, Ragusaspitze,
Mailänder Spitze, Reticellaspitze,
Brüsseler Spitze, Tochonspitze, Duchess
Spitze, Schneeberger Spitze, Mechelner
Spitze, Valanncienspitze, . . . das
Entwerfen von Spitzen (Zeichnen).
Möchten Sie nicht das Klöppeln dieser
wertvollen Spitzen erlernen? Ich biete
Ihnen Lehrgänge an.

Die Anfangszeiten gebe ich zu den
Einführungsabenden am 04.10.1993
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
08.10.1993 von 18.00 Uhr bis
20.00 Uhr bekannt.

Ort: Oberscheibe im Gemeindeamt.
Die Anmeldung kann zu den Ein-
führungsabenden und auch jederzeit
schriftlich bei mir

Anja Leder, Dorfstraße Nr. 18,
09481 Oberscheibe

abgegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung von Oberscheibe am 30. Juni und 12. Juli 1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr.: 2/6/93

„Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen die Entscheidung des Bürgermeisters zum kurzfristigen Fällen der Straßenbäume zur Fortsetzung der geplanten Baumaßnahme an der B 101 bei folgenden Bauten:

2 + 185

2 + 200

2 + 210.“

▲ Beschluß Nr.: 3/6/93

„Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe beschließen die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Herstellung und Beschaffung der Gehwegbeleuchtung an die Fa. Elektro-Groschopp Oberscheibe.“

▲ Beschluß Nr.: 4/6/93

„Die Gemeindevertretung von Oberscheibe beschließt eine Kreditaufnahme bei der Kreissparkasse Annaberg in Höhe von 30 TDM für die Restfinanzierung der Gehweg-Baumaßnahmen.“

▲ Beschluß Nr.: 5/6/93

„Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen den zusätzlichen Kauf von zwei Stück Straßenbeleuchtungslampen für den Bereich der Bushaltestelle/Parkplatz.“

▲ Beschluß Nr.: 6/6/93

„Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe erteilen Herrn Günter Müller das gemeindliche Einvernehmen zum Anbringen einer Werbeanlage gemäß Bauantrag.“

▲ Beschluß Nr.: 7/6/93

„Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen, für die Instandsetzung der kommunalen Straße zu den Eigenheimen der Familien Langer und Flath Finanzmittel in Höhe von 3.000,00 DM bereitzustellen.“

▲ Beschluß Nr.: 1/7/93

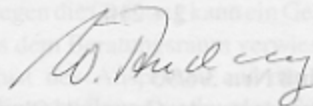
„Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen den vorliegenden Entwurf der Wasserabgabesatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Am Scheibenberg“ und beauftragen die Verbandsräte, diese Satzung zu beschließen.“

Beschluß Nr.: 2/7/93

„Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen für die Instandsetzung des Treppenpodestes der ehemaligen Schule den Einsatz von Originalmaterial (Vollstein) für Stufen und Treppenpodest für ca. 4.000,00 DM. Für die Beschaffung ist die Fa. Matthias Fritsch zu gewinnen.“

Amtsblatt ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit. Erklärtes Ziel von beiden Gemeinden ist natürlich, gewisse Dinge für alle Zeiten getrennt zu halten. Der Ortsname, ein Ortschaftsrat, die Feuerwehr, um nur einiges zu nennen, müssen selbstverständlich in Oberscheibe eigenständig bleiben. Der freiwillige Zusammenschluß von Gemeinden wird von seiten der Staatsregierung mit einer Sonderförderung belohnt. Wir sollten sie in Anspruch nehmen und damit wichtige Investitionen sichern. Das Zusammengehen von Oberscheibe und Scheibenberg ist eine gute Entscheidung, eine Entscheidung für einen weiteren Schritt auf dem Weg in die Zukunft und ein wichtiger Schritt zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung für unsere beiden Heimatgemeinden.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einen gesegneten Urlaubsmonat August. Den Schülern unserer Christian-Lehmann-Schule wünsche ich einen guten Start in ein neues Schuljahr und natürlich den ABC-Schützen eine riesen-große Zuckertüte.



Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE

CHRISTIAN LEHMANN



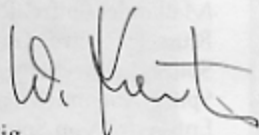
Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lotteriecannahme Bortné erworben werden.

und pauschal verfahren, sondern haben erst entschieden, wenn unmittelbar an Ort und Stelle keine andere sinnvolle Lösung möglich war. Dem aufmerksamen Leser unserer Gemeinderatsbeschlüsse wird nicht entgangen sein, daß wir in drei Sitzungen diesbezüglich beraten haben.

Wir werden mit unseren anliegenden Grundstückseigentümern über einen zusätzlichen Grundstückstreifen neben der Bundesstraße verhandeln, um Neupflanzungen von einheimischen Straßenbäumen vornehmen zu können. Entlang des Gehweges ist ortsseitig eine Hecke vorgesehen, die gleichzeitig den Fahrzeuginhalt mindern soll. Viele Absprachen und Änderungen vor und auch während der Bauarbeiten waren und sind noch notwendig. Die erarbeiteten Planungsunterlagen sind das eine, die tatsächlichen Gegebenheiten an „Ort und Stelle“ sind das andere. Wer konnte schon erahnen, daß bei notwendigen Erdarbeiten ein Stolleneinbruch bemerkt werden würde? Wer konnte vorher sagen, daß die Straßenböschung unter dem hohen Verkehrsdruck stellenweise nachgegeben hatte und deshalb im Bereich der Einmündung der „Oesergasse“ eine Verschiebung der Straßenführung zur Bergseite zu aufgrund der geringen Kosten sinnvoller war? Lobenswert ist die gute Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Zwickau und der bauausführenden Firma Max Bögl Elterlein. Alle auftretenden Schwierigkeiten und Differenzen konnten kurzfristig und unbürokratisch geklärt werden, dafür möchte ich mich schon jetzt herzlich bedanken. Auch den anliegenden Grundstückseigentümern, den Fam. Eberlein, Fiedler, Schenk und der Erbgemeinschaft Salzer, möchte ich für die Aufgeschlossenheit und für das Entgegenkommen ebenfalls recht herzlich danken. Auch der Bundesregierung und dem Freistaat Sachsen gilt unser Dank für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Gehwegbau in Höhe von nunmehr 177 TDM. Ohne diese finanzielle Hilfe wäre dieser Gehwegbau für unsere Gemeinde nicht möglich gewesen.

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenger, sehr geehrte Gäste, ich wünsche Ihnen allen einen zufriedenen und sonnigen Monat August bei bester Gesundheit, unseren Urlaubern und Kindern frohe und erlebnisreiche Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe.

Für die uns anlässlich unserer

Silberhochzeit

überbrachten Grüße, Wünsche, Blumen und Geschenke danken wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn auf das herzlichste.

Margita und Fritz Meyer

Scheibenberg, im Mai 1993

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH